

Niederschrift

über die in der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 11.03.2015 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)
gefassten Beschlüsse
- öffentliche Sitzung -

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:05 Uhr

anwesend sind

Fenger, Andre	Rees
Mailänder, Josef	Straelen
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Seifert, Anna-Kristin	Bedburg-Hau
Hübinger, Nadja	Rheurd
Ernst, Marcel	Kevelaer
Kürten, Wolfgang	Uedem
Wittenburg, Thomas	Issum
Hallmann, Verena	Kleve
Hennesen, Renate	Kerken
Höhn, Birgitt	Rees
Pastors, Angelika	Rees
Vallen, Philipp	Kleve
Derstappen, Gertrud	Wachtendonk
Franken, Jürgen	Kranenburg

beratendes Mitglied

Küper, Manfred	Kranenburg
Theunissen, Ute	Uedem
Lemken, Hubert	Kevelaer
Walther, Bert	Goch
Kämmerer, Viktor	Emmerich am Rhein

entschuldigt sind

Hohl, Peter
Raubach, Christian
Jahn, Heike nebst Müller, Alexander

anwesend sind von der Verwaltung

Boxnick, Zandra
Franik, Günter
Unruh, Frank

als Schriftführer/in

Thyssen, Stefanie

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Fenger, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Fachausschuss beschlussfähig ist.

Sodann werden die Mitglieder Frau Seifert, Frau Hallmann, Herr Kämmerer und Herr Höhne verpflichtet.

Zur Tagesordnung informiert der Vorsitzende, dass aufgrund der Erkrankung der Schriftführerin nebst Vertreterin zur Bestellung einer weiteren stellvertretenden Schriftführerin ein neuer Tagesordnungspunkt vorgesehen werden muss. Eine entsprechende Sitzungsvorlage liege aus. Weiter weist er darauf hin, dass die Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 2 (vormals 1) eine Ergänzungsvorlage mit aktualisierten Zahlen ausgelegt habe. Anregungen zur Tagesordnung erfolgen nicht. Daher wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer/eines weiteren stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
2. Vorschulische Betreuung und Bildung - Bedarfsplan 2015 - 2020
3. Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Zuschusses des Kreises Kleve zur Übernahme von Investitionskosten für die Herrichtung und Erstaussstattung - Einrichtung einer 3. Gruppe im St. Georg Kindergarten Auwel-Holt
4. Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Zuschusses des Kreises Kleve zur Übernahme von Investitionskosten für die Herrichtung und Erstaussstattung - Einrichtung einer 6. Gruppe im Kolping Kindergarten Kalkar-Altkalkar
5. Investitionskostenzuschuss für die Verlagerung der Jugendfreizeiteinrichtungen „Wigwam“ und „Jugendcafe“ in Straelen in eine neu zu errichtende Einrichtung
6. Investitionskostenzuschuss für das Jugendfreizeitheim „Sunshine“ in Kerken
7. Investitionskostenzuschuss für den Jugendtreff Wankum
8. Beihilfen für die Durchführung der Aktion „Ferienspaß 2015“
9. Anerkennung von Einzelfallhilfen gemäß §§ 53 ff SGB XII; Klärung der Kostenübernahme Antrag und Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.02.2015
10. Mitteilungen
11. Anfragen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 225 /WP14
Bestellung einer/eines weiteren stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zur Aufnahme der Niederschrift über die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses für die Dauer der aktuellen Wahlperiode wird Kreisbeschäftigte Thyssen zur weiteren Stellvertreterin bestellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 211 /WP14 Vorlage Nr. 211a /WP14
Vorschulische Betreuung und Bildung - Bedarfsplan 2015 – 2020	

Herr Franik erläutert die Sitzungsvorlage. Er informiert, dass auch für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 die Wünsche der Eltern umgesetzt werden und hinsichtlich der vorschulischen Betreuung und Bildung ein bedarfsgerechtes Angebot bestehe. Der Bedarfsplan sei die Planungsgrundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätten. Die Aktualisierung in der Ergänzungsvorlage sei notwendig geworden, da sich zwischen dem Versand der Sitzungsvorlage und dem heutigen Tag weitere Veränderungen ergeben haben.

Herr Mailänder führt im Rahmen einer generellen Betrachtung der Bedarfsplanung aus, dass es erneut gelungen sei, ein an den Elternwünschen orientiertes passgenaues und flächendeckendes Angebot zu schaffen und bedankt sich für die Kooperation Aller, die an den Gesprächen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung teilgenommen haben. Er weist insbesondere auf die Versorgungsquote bzgl. der U3-Betreuung hin, mit welcher der Kreis Kleve im landesweiten Vergleich seit einigen Jahren den führenden Platz belege. Insgesamt wird der Bedarfsplan durch Herrn Mailänder als zukunftsweisend beschrieben und es wird signalisiert, dass die Fraktion beabsichtigt, dem Plan zuzustimmen.

Herr Franken erklärt, dass auch seine Fraktion beabsichtige dem Bedarfsplan zuzustimmen. Wohl aber seien 2 Fehler zu berichtigen und einige Fragen zu klären:

In dem Plan auf Seite 18 fehle in dem zitierten Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.9.2014 das Wort „vorrangig“. Weiter führt Herr Franken an, dass die Ausführungen zu der durch den LVR zu zahlenden Pauschale für therapeutische Maßnahmen (Seite 22) „irreführend“ seien, da, für den Fall, dass die Einrichtung höhere Kosten nachweist, die Förderung nicht auf 5.000,00 € begrenzt sei. Herr Franken schlägt vor, den Satz zu ändern auf: *„In der Bedarfsplanung für das laufende Kindergartenjahr wurde auch darauf hingewiesen, dass der LVR letztmalig beabsichtigt, die Kosten der Therapie zu zahlen.“*. Beide Feststellungen bzw. Vorschläge werden von der Verwaltung und den Mitgliedern als sachgerecht bestätigt. Der weiteren Beratung wird der so geänderte Plan zu Grunde gelegt.

Weiter bittet Herr Franken die Verwaltung um Informationen zu den Schließtagen, zu der Planungsgarantie und zu dem Zuzahlungsverbot in der Tagespflege.

Herr Unruh weist zunächst darauf hin, dass die Betriebsaufsicht über Kindertageseinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes fällt, sondern Aufgabe des Landesjugendamtes sei. Wohl aber würden die Einrichtungen durch den Jugendhilfeträger über sämtliche Mitteilungen/Rundschreiben des LVR möglichst umfassend informiert. Das Land habe die Anzahl der jährlichen Schließtage mit der seit dem 01.08.2014 gültigen Fassung des Kinderbildungsgesetzes begrenzt. Hiernach solle die Anzahl der jährlichen Schließtage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) zwanzig und dürfe dreißig Öffnungstage nicht überschreiten. Die Weihnachtsfeiertage seien nicht unter die Schließtage im Sinne des § 13e KiBiz zu fassen; Rosenmontag zähle zu den Schließtagen, da es sich hierbei nicht um einen Feiertag handele.

Weiter bestätigt Herr Unruh die Ausführungen zur Planungsgarantie gemäß § 21e KiBiz. Gespräche in den betreuten Kommunen haben mit dem Zweck stattgefunden, die Träger über dieses Instrument und dessen Auswirkungen ausführlich zu informieren. Die Planungsgarantie löse die bisherige Regelung zum „10%-Korridor“ ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 ab. 27 Einrichtungen in allen 11 betreuten Kommunen werden voraussichtlich von der Planungsgarantie Gebrauch machen und gehen damit gleichzeitig eine Verpflichtung zur Aufnahme weiterer Kinder ein. Dadurch stehe ein breites Platzangebot zur Erfüllung weiterer Elternanfragen zur Verfügung.

Herr Unruh bestätigt, dass Kindertagespflegepersonen neben der laufenden Geldleistung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe keine zusätzliche Vergütung von den Erziehungsberechtigten verlangen dürfen. Die Betriebsaufsicht für die Kindertagespflege obliege der Zuständigkeit des Landesjugendamtes. Das Entgelt für die Tagespflegepersonen betrage qualifikationsabhängig 4,00 € oder 5,00 €. Dazu kämen diverse weitere Erstattungen beispielsweise für eine Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Herr Kämmerer teilt mit, dass ihm bekannt wäre, dass in Weeze ein Bedarf für eine neue zweigruppige Einrichtung oder Festanbauten an die bestehenden Kindertagesstätten besteht. Er erklärt, dass ein Anbau durch die AWO zwar nicht in Frage käme, die AWO sich allerdings vorstellen könne, als Träger einer zusätzlichen zweigruppigen Einrichtung in Weeze aufzutreten. Er erkundigt sich, ob Landesmittel für den Ausbau U3 bzw. Ü3 zur Verfügung stehen.

Herr Unruh erklärt, dass für eine neue bedarfsgerechte Einrichtung eine entsprechende Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt zu beantragen wäre. Er begrüßt die Bewerbung der AWO und weist darauf hin, dass auch andere potentielle Träger in Weeze über den Bedarf informiert worden seien. Der LVR habe auf Anfrage erklärt, dass keine Fördermittel für Ü3-Plätze vorgesehen seien.

Zum Investitionsprogramm befragt führt Herr Unruh aus, dass dem LVR termingerecht 8 entscheidungsreife Anträge vorgelegt worden seien. Es bestehe Grund zur Hoffnung, dass mit Aufstockung durch nicht genutzte „Restmittel“ anderer Jugendhilfeträger evtl. allen Anträgen entsprochen werde.

Frau Pastoors regt an, künftig sinkende Kinderzahlen zum Anlass zu nehmen, nicht mehr erforderliche Gruppen für über zweijährige Kinder in Gruppen des Typs 2 für Kinder unter 2 Jahren umzuwandeln. Damit werde den Eltern für kleine Kinder ein Wahlrecht zwischen Tagespflege und institutioneller Betreuung eröffnet.

Herr Unruh weist auf das Risiko einer Rückforderung von Landesmitteln hin, falls geförderte U3-Plätze durch Gruppenumwandlung abgebaut würden. Weiter könnte der derzeit bestehende Vorteil der U3-Betreuung in allen Einrichtungen durch konzentrierte Typ II-Gruppen gefährdet werden. Herr Franken ergänzt, dass bei Umwandlung einer Gruppe des Typs I in eine Gruppe des Typs II 4 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen würden.

Frau Höhn teilt die positive Wertung der Planung durch die Vorredner nicht. Die Versorgungsquote bzgl. der U3-Betreuung im landesweiten Vergleich sei hauptsächlich nur deshalb so gut, weil ein sehr breites Angebot an Tagespflege im Kreis Kleve zur Verfügung stehe. Kindertagespflege sei aber kein qualitativ gleichwertiger Ersatz zur institutionellen Betreuung. So mangle es an einer Ersatzbetreuung bei beispielsweise krankheitsbedingten Ausfällen der Tagespflegeperson. Weiter sei der Zuwachs bei den Plätzen mit einer Betreuungszeit von 45 Stunden nicht ausreichend. Die Verwaltung möge auf die Einrichtungen einwirken, damit bzgl. der Schließtage künftig eine bessere Absprache untereinander erfolge.

Herr Mailänder erwidert, dass auch die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege qualitativ hervorragend sei und eine institutionelle Betreuung nicht grundsätzlich die bessere Alternative darstelle. Für eine Vielzahl der Kinder könne gerade die Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege, aufgrund des damit verbundenen familienähnlichen Umfeldes, die bessere Wahl der Betreuung sein. Auch die übrige Kritik teile er nicht.

Frau Seifert berichtet aus Gesprächen mit Eltern, dass in Bedburg-Hau zu wenige Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Herr Unruh erklärt, dass beispielsweise im St. Stephanus Kindergarten in Hasselt unmittelbar nach der Fertigstellung des U3-Umbaus für zwei Jahre eine Zusatzgruppe für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eingerichtet worden sei. Dann hätte sich für diese Zusatzgruppe eine Vielzahl von Kindern angemeldet, die bereits in anderen Einrichtungen Zusagen erhalten hatten. Die Einrichtungen entscheiden über die Aufnahme der Kinder im Rahmen ihrer Trägerautonomie. Nicht allen Eltern werde ein Platz in ihrer Wunscheinrichtung bereitgestellt. Die Tatsache, dass in Bedburg-Hau aber 2 Einrichtungen von der Planungsgarantie Gebrauch machen, verdeutliche, dass insgesamt ausreichend Plätze in der Kommune zur Verfügung stehen.

Frau Kersten fragt, ob es aus den Einrichtungen Reaktionen hinsichtlich der im zweiten KiBiz-Änderungsgesetz verankerten institutionellen Sprachförderung gibt. Herr Unruh teilt mit, dass es seitens der Einrichtungen, die als Sprachfördereinrichtungen anerkannt wurden, überwiegend positive Rückmeldungen gebe, die übrigen Einrichtungen mit der neuen Art der Sprachförderung allerdings eher unzufrieden seien.

Frau Pastoors hält die Begrenzung der Schließtage in den Einrichtungen einerseits für sehr familienfreundlich. Andererseits sei jedoch zu beachten, dass Erzieher(innen) einen Anspruch auf etwa 30 Urlaubstage haben. Eine Minimierung der Schließtage führe daher auch dazu, dass die Tage, während derer ein Teil des Personals z.B. urlaubsbedingt abwesend ist, ansteige und darunter auch die Qualität der Betreuung leide.

Der Vorsitzende schließt sodann die Beratung und stellt den Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der Ergänzungsvorlage und der zwei von Herrn Franken vorgeschlagenen Änderungen im Plan zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bedarfsplan 2015 - 2020 – Vorschulische Betreuung und Bildung – des Kreises Kleve (Anlage) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei sich verändernder Nachfrage geringfügige Änderungen ohne erneute Beschlussfassung einzuarbeiten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 213 /WP14
Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Zuschusses des Kreises Kleve zur Übernahme von Investitionskosten für die Herrichtung und Erstaussstattung - Einrichtung einer 3. Gruppe im St. Georg Kindergarten Auwel-Holt	

Herr Franken fragt an, ob der Kreis Kleve 100% der Investitionskosten übernimmt oder auch ein Teil der Kosten auf den Träger entfällt.

Herr Franik erklärt, dass beratende Gespräche mit dem Landesjugendamt stattgefunden haben und hiernach 100% der Investitionskosten durch den freiwilligen Zuschuss abgedeckt werden sollen, darüber hinaus sei aber nicht auszuschließen, dass die Träger auch Rücklagen in die Umbauten und Ausstattungen einbringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Straelen wird zur Schaffung einer zusätzlichen Gruppe des Gruppentyps III KiBiz (Kinder im Alter von 3 Jahren und älter) in dem Kath. Kindergarten St. Georg ein Jugendamtszuschuss zu den Investitionskosten für die Herrichtung und Erstaussstattung in Höhe von 50.000,00 € bewilligt.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass die Erstaussstattung auch nach dem Ablauf von 2 Jahren eine weitere Verwendung in der Kindertageseinrichtung findet.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 214 /WP14
Antrag auf Zahlung eines freiwilligen Zuschusses des Kreises Kleve zur Übernahme von Investitionskosten für die Herrichtung und Erstaussstattung - Einrichtung einer 6. Gruppe im Kolping Kindergarten Kalkar-Altalkar	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kolping-Kindergarten Kalkar-Altalkar e.V. wird zur Schaffung einer zusätzlichen halben Gruppe des Gruppentyps III KiBiz (Kinder im Alter von 3 Jahren und älter) in dem Kolping-Kindergarten Kalkar-Altalkar ein Jugendamtszuschuss zu den Investitionskosten für die Herrichtung und Erstaussstattung in Höhe von 38.000 € bewilligt.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass die Erstaussstattung auch nach dem Ablauf von 2 Jahren eine weitere Verwendung in der Kindertageseinrichtung findet.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 207 /WP14
Investitionskostenzuschuss für die Verlagerung der Jugendfreizeiteinrichtungen „Wigwam“ und „Jugendcafe“ in Straelen in eine neu zu errichtende Einrichtung	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Stadt Straelen wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2016 zu den anerkennungsfähigen Kosten für den Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung am Standort Lingsforterstr./Marienstr. ein 30%iger Zuschuss aus Mitteln des Projekts 7.000042.740, Sachkonto 78120200 gewährt, maximal jedoch 342.300 Euro. Für die Erstausrüstung der neuen Jugendfreizeiteinrichtung wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 30 % der anerkennungsfähigen Kosten gewährt, maximal jedoch 18.645 Euro.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass die offene Jugendarbeit dort über einen Zeitraum von 20 Jahren mindestens im Umfang der bisherigen Einrichtungen „Wigwam“ und „Jugendcafe“ weitergeführt wird. Für den Zeitraum, in dem die offene Jugendarbeit vor Ablauf dieser Frist reduziert oder aufgegeben wird, ist der Zuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Ein vorzeitiger Baubeginn vor Bewilligung des Zuschusses wird als förderunschädlich genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 179 /WP14
Investitionskostenzuschuss für das Jugendfreizeitheim „Sunshine“ in Kerken	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinde Kerken als Träger der Jugendfreizeiteinrichtung „Sunshine“ wird für Renovierungsarbeiten an der Küche zu voraussichtlichen Kosten von 9.341,50 Euro aus Mitteln des Sachkontos 78120200 ein Zuschuss von 30%, höchstens aber 2.802,45 Euro gewährt. Der aus dieser Beihilfe angeschaffte Einrichtungsgegenstand ist für die Dauer von 10 Jahren für die Jugendarbeit vorzuhalten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 206 /WP14
Investitionskostenzuschuss für den Jugendtreff Wankum	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinde Wachtendonk als Träger des Jugendtreff Wankum wird für Renovierungsarbeiten am Abwasserkanal der Einrichtung zu Kosten von 9.821,20 Euro aus Mitteln des Sachkontos 78120200 ein Zuschuss von 30% gleich 2.946,36 Euro gewährt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 202 /WP14
Beihilfen für die Durchführung der Aktion „Ferienspaß 2015“	

Herr Franken fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dem Jugendhilfeausschuss im Anschluss an die Aktion Ferienspaß eine zusammenfassende Aufstellung über die tatsächlich eingereichten Verwendungsnachweise vorzulegen, da ein Interesse daran besteht nachzuvollziehen, in welcher Höhe die zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich abgerufen wurden.

Herr Franik sagt zu, dem Jugendhilfeausschuss eine solche Aufstellung vorzulegen und weist darauf hin, dass die Endabrechnung voraussichtlich erst Ende des Jahres 2015 erfolge und die Einbringung in den Jugendhilfeausschuss dann im Anschluss erfolgen könne.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Den örtlichen Trägern der Aktion Ferienspaß 2015 werden die nachfolgend aufgeführten Zuschüsse aus Mitteln des Sachkontos 53180250 bewilligt:

Veranstalter	Betrag
Ferienspaß Bedburg-Hau	8.800,00 €
Kath. Jugendzentrum Haldern	6.700,00 €
Stadtjugendring Kalkar	3.800,00 €
Jugendzentrum Päpp, Kranenburg	15.700,00 €
Evang. Kirchengem. Neulouisendorf	8.000,00 €
Jugendzentrum Issum	3.400,00 €
Jugendzentrum Remix, Rees	4.500,00 €
Jugendzentrum AWO-Bahnhof, Rheurdt	6.000,00 €
Kath. Kirchengem. Sevelen	7.000,00 €
Ferienspaß Uedem	16.500,00 €
Kath. Kirchengem. Wachtendonk	7.000,00 €
Jugendzentrum Wellenbrecher, Weeze	9.000,00 €
Jugendzentrum Wissel	1.500,00 €
Jugendzentrum JIM, Rees	2.100,00 €
Jugendzentrum Wigwam, Straelen	10.000,00 €
Gesamt:	110.000,00 €

Die Träger erhalten die Beihilfe vor Beginn der Maßnahmen in voller Höhe. Nach Beendigung der Maßnahmen und Vorlage der Verwendungsnachweise erfolgt die Endabrechnung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 219 /WP14
Anerkennung von Einzelfallhilfen gemäß §§ 53 ff SGB XII; Klärung der Kostenübernahme Antrag und Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.02.2015	

Herr Franken hat die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen und bedankt sich für die Beantwortung der ersten Frage. Im Übrigen stellt er sodann den Antrag auf Behandlung der Frage im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Frau Boxnick sichert eine entsprechende Sitzungsvorlage zu.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:	
--------------------------------------	--

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:	
--------------------------------------	--

Anfragen

Herr Franken fragt an ob der Verwaltung Bestrebungen der Elternschaft zur Gründung eines Elternbeirates bekannt seien. Der Elternbeirat trage positiv zur Entwicklung bei. Daher appelliert er an die Anwesenden, sich verbündet für einen Elternbeirat zu verwenden.

Herr Franik berichtet, dass derzeit keine Initiative zur Gründung eines Elternbeirates auf Kreisebene bekannt sei.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern und beendet die Jugendhilfeausschusssitzung.

Stefanie Thyssen
(Schriftführerin)

Andre Fenger
(stellvertretender Vorsitzender)